*Christoph Anstötz*

# Peter Singer und die Pädagogik für Behinderte

## *Der Beginn der ‚Singer-Affäre'*

Abstract: The article gives an account of the prelude to an extensive ethical debate in Germany which was sparked off by an invitation to the Australian philosopher Peter Singer to speak at the University of Dortmund. He was to lecture about the right to life of severely handicapped new-born babies. But among special educators this theme provoked violent protests throughout the country; organisations of the disabled and various other groups forced the cancellation of the lecture and discussion with Peter Singer. The kind of dispute which follows in special education is not to be judged without consideration of the methodological background of this young discipline. The events around the 'Singer affair' have shown severe methodological deficits, which may or rather must be cured in future.

### 1. Geschichte der Sonderpädagogik als sozialwissenschaftliche Disziplin und ihre methodologische Tradition

Die Sonderpädagogik (bzw. Heil- oder Behindertenpädagogik) hat als universitäre Disziplin eine verhältnismäßig kurze Geschichte. Der erste eigene Lehrstuhl für Heilpädagogik in Europa wurde 1931 in Zürich eingerichtet. Die Mehrzahl der heute bestehenden Lehrstühle haben mit nur etwa drei Jahrzehnten und weniger eine noch kürzere Entwicklungsgeschichte (Gerber/Kappus/Reinelt 1987). Sehr rasch hat man sich in den sechziger und siebziger Jahen die Accessoires eines universitären Faches zu eigen gemacht - von der reinen Ausbildung von Lehrern für Schulen für Behinderte ging man über zur Einrichtung von Diplomstudiengängen und auch das Promotionsrecht und weitgehend auch das Habilitationsrecht sind mittlerweile feste akademische Bestandteile an den entsprechenden Fakultäten bzw. Hochschulen des Landes. Dem äußeren Betrachter also bietet sich das Bild einer ordentlichen Disziplin, die sich von anderen Fächern nur ihrem Gegenstande nach unterscheidet.

Aber weder im sonderpädagogisch-wissenschaftlichen noch im sonderpädagogisch-ethischen Bereich hat man sich bei der Gründung dieser Disziplin an der Tradition der Aufklärung orientiert, einer Tradition kritischen und rationalen Denkens, unter deren Einfluß hochentwickelte Disziplinen ent-

Analyse & Kritik 12 (1990), S. 131–148 © Westdeutscher Verlag, Opladen

standen sind, wie z.B. die Nationalökonomie (vgl. etwa Albert 1977). Dort findet man ein ausgearbeitetes, philosophisch fundiertes Erkenntnisprogramm und entsprechende wissenschaftliche Resultate vor; aber auch die Ergebnisse moralphilosophischen Denkens werden dort in weit stärkerem Maße beachtet als sich das für die Sonderpädagogik feststellen läßt. Vielleicht würden Vertreter der Heilpädagogik einwenden, daß einer anderen philosophischen Position, die das einfühlende Verstehen als charakteristisches geisteswissenschaftliches Verfahren herausgehoben hat, der Vorzug gegeben werden müsse, wenn man der Eigenart der von ihr behandelten Probleme gerecht werden wolle. Aber selbst Arbeiten von Schleiermacher, Dilthey, Gadamer und anderen Vertretern einer hermeneutischen Denktradition, die dem Selbstverständnis der Heilpädagogik wohl eher entgegenkommen dürfte, sind bisher nicht in dem Maße berücksichtigt worden, wie man das von einer ihre eigenen Grundlagen reflektierenden Disziplin erwarten darf. Neuerliche Versuche, die Heilpädagogik von der Phänomenologie her aufzuziehen, dürften philosophische Vertreter dieser Richtung insofern mit Skepsis betrachten, als weniger die grundlegenden Ideen dieser Position als die dort verwendeten Vokabeln, allen voran der Begriff "Lebenswelt", Einzug in die Sonderpädagogik gehalten haben. Was die Beschäftigung mit den eigenen, erkenntnismäßigen und normativen Fundamenten betrifft, macht die sogenannte materialistische Behindertenpädagogik wohl eine Ausnahme, die zumindest teilweise eine Anknüpfung an eine philosophisch begründete Denkrichtung marxistischer Herkunft anstrebt.

Insgesamt läßt sich das 'Paradigma' deutschsprachiger Heilpädagogik als universitäre Disziplin mit sicher nur geringfügiger Übertreibung als 'autistisch' charakterisieren. Damit ist die Tendenz einer außergewöhnlich starken Selbstbezogenheit und Selbstbeschränkung gemeint in Verbindung mit der Neigung, etablierte Überzeugungen, Methoden, Denkhaltungen mit Hilfe verschiedener Strategien gegen Einflüsse von außen abzudichten. Ergebnis: Die einmal erreichte innere Ordnung kann unter allen Umständen bewahrt werden. Dies betrifft aber nicht nur das philosophische Denken, gegen das man sich bislang weitgehend immunisieren konnte. Auch von heilpädagogisch relevanten internationalen und auch interdisziplinären Bestrebungen pflegte man bisher nur auf äußerst selektive Weise Notiz zu nehmen. Bei der Durchsicht von Publikationen aus fast drei Jahrzehnten wird man in der Heil- und speziell in der Geistigbehindertenpädagogik finden, daß große, etablierte internationale Fachzeitschriften mit einer Fülle wissenschaftlicher Befunde wie beispielsweise das American Journal of Mental Retardation oder Mental Retardation trotz erheblicher inhaltlicher Relevanz erstaunlich wenig beachtet wurden; das trifft auch für die übrige internationale Fachliteratur aus dieser und aus benachbarten Disziplinen zu. Statt in der Gründungszeit unserer Disziplin auf reichlich vorhandenes, einschlägiges Wissen zurückzugreifen, zog man es hierzulande vor, neben der Mitwirkung an vielfältigen organisatorisch-administrativen Aufgaben wie der Einrichtung von Studiengängen, der Neustrukturierung des

Sonderschulwesens etc. auch noch die Grundlagen für eine Fachdisziplin in eigener Regie herzustellen; von Anfang an sorgten konsequente Autonomiebestrebungen dafür, die Sonderpädagogik in vielerlei Hinsicht mit einem Sonderstatus zu versehen, der geradezu zwangsläufig zu einer geistigen Abschirmung gegenüber Forschungsergebnissen externer Disziplinen führen mußte.

So sehr war man mit sich selbst beschäftigt, daß sogar die Tatsache, daß um die Mitte dieses Jahrhunderts eine behindertenpädagogische Disziplin mit ihren verschiedenen Spezialgebieten an Universitäten unseres Landes überhaupt erst ins Leben gerufen wurde - was unter sozialgeschichtlichen Aspekten sicher als revolutionär bezeichnet werden kann -, nicht dazu führte, daß naheliegende Fragen einer ethischen Legitimation untersucht wurden: Aufgrund der idealistischen Stimmungslage, die die Zeit des Aufbaus dieser Disziplin beherrschte, schien eine besondere moralische Rechtfertigung dessen, was man erstmalig auf breiter Basis so engagiert in Angriff nahm, auch kaum notwendig zu sein, zumal die schrecklichen Ereignisse der nationalsozialistischen Ära allen Beteiligten noch in allzu deutlicher Erinnerung waren. Bedurfte die pädagogische Arbeit mit bzw. für Behinderte angesichts dieses kollektiven Konsenses überhaupt noch einer rational fundierten Rechtfertigung? Es ist psychologisch vielleicht verständlich, daß die einheimische, sonderpädagogische Ethikliteratur aus dieser Zeit (vgl. etwa Hengstenberg 1966; Montalta 1967; Luyten 1976; Siegenthaler 1983; Bleidick 1984; Stolk/Egberts (Hrsg.) 1987; Blickenstorfer/Dohrenbusch/Klein (Hrsg.) 1988; Thimm u.a. 1989; Dreher (Hrsg.) 1990) im großen und ganzen die Gestalt eines ethischen Opportunismus angenommen hat. In diesem wird auf die verschiedenste Art und Weise, die mit einer rationalen Begründung in aller Regel kaum etwas zu tun hat, versucht, das zu stützen und zu befestigen, was mittlerweile im moralischen Bewußtsein als gegeben in der Sonderpädagogik akzeptiert wird (vgl. Anstötz 1988).

Dieses 'autistische Paradigma' der Heilpädagogik aber hat zweierlei sich gegenseitig verstärkende Konsequenzen. Eine Folge besteht in umfangreichen inhaltlichen Restriktionen. Man verzichtet auf pädagogisch relevantes theoretisches, technologisches und auch ethisches Wissen, welches etwa im Bereich der Förderung behinderter oder auch schwerstbehinderter Personen nach einem Stadium komparativer Bewertung weitgehend optimale Lösungen von Realisierungs- aber auch Rechtfertigungsproblemen bieten könnte. Man kann ja nicht von vornherein davon ausgehen, daß zum Beispiel die hierzulande entwickelten Förderkonzepte im Behindertenbereich denen internationaler Herkunft ohne weiteres überlegen sein müssen. Welchem Förderprogramm bei welcher Zielsetzung der Vorzug gegeben werden sollte, ist nur in Kenntnis der verschiedenen technologischen Alternativen zu entscheiden. Dasselbe läßt sich auch für Lösungsmöglichkeiten ethischer Probleme in diesem Zusammenhang feststellen, bei denen ebenfalls nicht

grundlos auf relevantes externes Wissen verzichtet werden kann, wenn es auf möglichst fundierte Entscheidungen ankommen soll. Vorhandene internationale und auch interdisziplinäre Ressourcen bleiben also weitgehend ungenutzt. Dagegen werden solche Problemlösungen hingenommen, die weder in sachlicher noch in normativer Hinsicht den Ansprüchen einer so engagierten Disziplin wie die der Heilpädagogik genügen können. Über inhaltliche Restriktionen hinaus ergeben sich aber auch Einschränkungen und Besonderheiten auf einer methodologischen Ebene, die ebensowenig akzeptiert werden müssen. In der recht kurzen Geschichte der Sonderpädagogik hat sich eine implizite Methodologie entwickelt, für die Prinzipien der kritischen Auseinandersetzung, die Ablehnung von Unfehlbarkeitsansprüchen, der Nachprüfbarkeit von Tatsachenaussagen, der rationalen Begründung in ethisch-normativen Zusammenhängen etc. keine bedeutende Rolle spielen; eine Tradition vernunftbezogener Diskussion wissenschaftlicher und ethischer Probleme hat in der Heil- und Geistigbehindertenpädagogik bisher einfach nirgendwo richtig ansetzen können. Stattdessen kennzeichnen ein gut entwickelter 'Narrativismus', die Anerkennung von Autoritäten, ein erkenntnismäßiger Subjektivismus und ein gewisse Grundvorstellungen der Diskussion entziehender ethischer Fundamentalismus die Lage. So scheint aus den verschiedensten Gründen auch keine Notwendigkeit zu bestehen, über die bisherigen Grenzen des Faches international wie interdisziplinär hinauszutreten, an den jeweils aktuellen Auseinandersetzungen teilzunehmen und deren Ergebnisse für eine Optimierung der Pädagogik bei und der Erziehung von Behinderten zu verwerten (Anstötz 1987).

Wenn diese Skizze einigermaßen zutreffend ist, wird man kaum bestreiten können, daß nicht nur die entsprechende Forschung an den Universitäten unseres Landes von diesem heilpädagogischen Zeitgeist geprägt ist, sondern daß dieser auch Generationen ausgebildeter und mittlerweile praktizierender Pädagogen im Behindertenbereich beeinflußt hat. So war man auf der ganzen Linie alles andere als gerüstet für die Auseinandersetzung mit einer traditionsreichen Ethik, für die eine kritische und rationale Diskussion selbst der heikelsten moralischen Themen eine Selbstverständlichkeit darstellt.

## 2. Statt Analyse und Kritik: Kritik ohne Analyse. Reaktionen auf die Einladung Peter Singers an die Universität Dortmund

Die Geschichte, die kurz erzählt ist und eine ungefähre Vorstellung von dem wirklich erstaunlichen Ausmaß an Reaktionen auf die Einladung des australischen Moralphilosophen Peter Singer zu einem Gastvortrag vermitteln soll, begann 1987, als die Studentin Elisabeth Beerbaum im Anschluß an mein Seminar über 'Ethik, Ethos und die Erziehung behinderter Menschen' die Aufgabe übernommen hatte, eine Staatsexamensarbeit über die anglo-amerikanische Ethikdiskussion zu schreiben. Anlaß war ein Artikel

von Evely W. Lusthaus (1985) in der Zeitschrift Mental Retardation mit dem provokativen Titel: Involuntary Euthanasia and Current Attempts to Define Persons with Mental Retardation as Less Than Human. Dieser Artikel enthielt bereits jenen ethischen Zündstoff, der später im Zusammenhang mit dem geplanten Vortrag Singers zur emotionalen Entladung kam. Daß er vor allem die ethisch oder anthropologisch ambitionierten Sonderpädagogen nicht sofort auf den Plan gerufen hat, mag seine schlichte Erklärung darin finden, daß er ihnen aus den soeben skizzierten Gründen gar nicht zur Kenntnis gelangte. Die Ergebnisse der Literaturauswertung jedenfalls waren überraschend. Offenbar war seit Jahren in angloamerikanischen Ländern eine Diskussion zu behindertenethischen Problemen im Gange, die den Lebensnerv der Sonderpädagogik, speziell der Pädagogik für Schwerstbehinderte betraf. Philosophen, Theologen, Mediziner wie Tooley (1972), McCormick (1974), Hare (1976), Fletcher (1977), Singer (1984), Lorber (1978), Harris (1981), Weir (1984), Kopelman/Moskop (eds.) (1984), Laura/Ashman (eds.) (1985) und viele andere, hatten seit den frühen 70er Jahren eine Vielzahl von Beiträgen veröffentlicht, in denen nach Antworten auf Probleme in menschlichen Grenzsituationen gesucht wurde. Dabei ging es unter anderem um Entscheidungen, die getroffen werden mußten, wenn Menschen mit wirklich schwersten Behinderungen geboren wurden, die im Unterschied zu früheren Zeiten nun nicht mehr sterben mußten, sondern aufgrund der modernen Medizin in vielen Fällen organisch ohne weiteres am Leben erhalten werden konnten (vgl. z.B. Gorovitz u.a. (eds.) 1976). Das ethische Problem bestand darin, ob dieses technische Können ein Sollen nach sich ziehen müsse. Es ging genauer um die Frage, ob bei der Geburt eines behinderten Kindes, gleichgültig wie schwer die Behinderungen auch sein mögen und auch ohne Berücksichtigung der zu erwartenden Lebensqualität und der Folgen für die betroffene Familie ausnahmslos alles, aber auch wirklich alles Medizinisch-Technische getan werden müsse, um das Leben des betroffenen Kindes zu erhalten und es danach der Obhut von Fachpädagogen zur speziellen Förderung zu übergeben. Wenn man bedenkt, daß zur Zeit dieser Diskussion in unserem Lande die Schulen für Geistigbehinderte nun auch für schwerstbehinderte Schüler offiziell geöffnet werden sollten - in Nordrhein-Westfalen mit einem Erlaß aus dem Jahre 1978 - dann erscheint es psychologisch durchaus erklärlich, daß man der gleichzeitigen Beschäftigung mit solchen Problemen - sofern sie überhaupt zur Kenntnis gelangten - kaum etwas abgewinnen mochte; überhaupt schien ja, wie vorhin schon erwähnt, eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit einer Legitimation der Förderung Behinderter kaum notwendig zu sein, weil man ohnehin davon ausging, daß alles pädagogisch Mögliche auch getan werden müsse.

Dennoch existierten diese ethischen Probleme in menschlichen Grenzssituationen natürlich, und eine Gruppe interessierter Studenten setzte sich mit mir zusammen, um die Praktische Ethik von Peter Singer, die bereits 1979 in englischer und danach 1984 in deutscher Sprache erschienen war, im

einzelnen durchzugehen. Wie es in der universitären Lehre durchaus erwünscht ist, hatte sich dann aus einer besonders intensiven Diskussion heraus eine fachliche Korrespondenz mit Peter Singer ergeben. Diese führte schließlich zu seiner Einladung an die Universität nach Dortmund für das Frühjahr 1989, als er sich anläßlich einer Vortragsreise in Europa aufhielt (Singer 1990). Das schien uns eine vorzügliche Gelegenheit, die Fachöffentlichkeit einerseits mit einigen ihr weitgehend unbekannten, ethisch ausgearbeiteten Antworten auf reale, menschliche Grenzsituationen aus erster Hand zu informieren, andererseits die Chance für anschließende Fragen und Diskussionen zu bieten. Im Anschluß an die seit fast zwei Jahrzehnten geführte einschlägige angloamerikanische Ethikdiskussion sollte das Thema des Gastvortrages lauten: 'Haben schwerstbehinderte neugeborene Kinder ein Recht auf Leben?'

Was dann geschah, nachdem die Einladungen verschickt waren, die Organisation des Vortrages abgeschlossen war und eigentlich das ablaufen sollte, was zur universitären Normalität gehört, glich einer konzertierten Revolte ungeahnten Ausmaßes mit teilweise militantem Einschlag, die in der neueren Wissenschaftsgeschichte eine Rarität darstellen dürfte. Diese Ereignisse zu dokumentieren und zu analysieren ist schon deshalb von besonderem Interesse, weil sie als unmittelbare, vor allem aber auch: folgenreiche Antworten auf fachinterne Fragen betrachtet werden können, und zwar auch dann, wenn ihnen der argumentative Charakter fehlt (vgl. auch Singer 1990; Hegselmann/Kliemt 1990). Mit dem Versprechen aus den Reihen der Protestinitiativen, den geplanten Vortrag und die Diskussion mit körperlichen Mitteln zu unterbinden, war der erste Schritt getan. Der Rat des Fachbereichs 'Sondererziehung und Rehabilitation' der Universität Dortmund berät am 24.5.1989 mit dem Ergebnis, den Vortrag abzusagen, sich von den Auffassungen Singers öffentlich zu distanzieren und für das folgende Semester ein Symposium zum Thema des geplanten Gastvortrages zu organisieren. Das Podium, an dessen Betreten man Peter Singer gehindert hatte, bestiegen nun die Initiatoren der Protestbewegung am 9.6.1989 selbst; es war der Tag, an dem der Vortrag stattfinden sollte. Im Foyer der Universität, das mit Transparenten wie "Kein Mord an Babies, Alten und Behinderten", "Boykottiert Anstötz' Mordseminare", "Für Anstötz und Singer sind behinderte Säuglinge menschliches Gemüse" etc. geschmückt war, wurden in kurzer Abfolge mehr als ein Dutzend Statements aus der Sicht verschiedener Gruppierungen gehalten. Vertreten waren die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie, die Interessengemeinschaft behinderter und nichtbehinderter Studenten, der Zusammenschluß der Behinderten- und Krüppelinitiativen, die Allgemeinen Studentenausschüsse der Universitäten Dortmund und Köln, die Evangelische Kirche, die Aids-Hilfe und andere.

Zum Schluß eines Flugblatts (Allgemeiner Studentenausschuß Universität Dortmund, ausgelegt am 1.6.1989) zu dieser Protestveranstaltung mit dem Thema "Ja, schwerstbehinderte neugeborene Kinder haben ein Recht auf

Leben", heißt es: "Weil wir ... uns allesamt in unserem Leben ... bedroht sehen, weil Herr Singer mit seiner Position den heute lebenden Behinderten ihre Existenzberechtigung abspricht und ihr Leben für 'lebensunwert' erklärt, weil wir sehen, daß Leben nach technologischen Möglichkeiten geplant und konstruiert wird, wollen wir nicht, daß Herr Singer auf Veranstaltungen redet, um seiner menschenfeindlichen Position noch Publikum und Bedeutung zu verschaffen." Dieser Tenor wurde von der Regionalpresse aufgegriffen: "Parallelen zu Nazi-Theorien" (Dortmunder Rundschau v. 24.5.1989), "Wut und Empörung an der Uni/Protestveranstaltung gegen 'Lehrstuhl für Euthanasie'" (Ruhr-Nachrichten v. 10.6.1989), "Wir haben Angst um unsere Kinder" (Westdeutsche Allgemeine Zeitung v. 24.6.1989). Gleichzeitig kamen zahllose Proteste aus dem Bereich der Universität, der Großregion Dortmund und schließlich aus der gesamten Bundesrepublik. Die ÖTV-Vertrauensleute schickten einen öffentlichen Protest an den Rektor der Universität Dortmund, in dem sie sich dagegen "verwehren ..., daß die Hochschule diesem Professor die Möglichkeit eröffnen will, solch ein perverses Gedankengut zu verbreiten" (Basner 24.5.1989). Der Nichtwissenschaftliche Personalrat der Universität (Wurms 23.5.1989) verfaßt ebenfalls ein öffentliches Protestschreiben und stellt fest: "Prof. Singer vertritt Positionen, wie sie die Faschisten zur Begründung ihres Euthanasieprogramms und damit zur Legitimation der Ermordung hunderttausender Menschen verwendet haben ... Beschäftigte der Hochschule wollen nicht an einer Dienststelle tätig sein, die Herrn Prof. Singer ein Forum zur Propagierung seiner Thesen gibt." Aber nicht nur außeruniversitäre Gruppen, die Ortspresse, das nichtwissenschaftliche Personal der Dortmunder Hochschule waren aktiv. Es schalteten sich in die Protestbewegung nun auch ohne Unterschied wissenschaftlich ausgebildete Sonderpädagogen in großer Zahl ein. Der Verband Deutscher Sonderschulen (vds aktuell 1989, S.489) verabschiedet am 19.5.1989 folgende Erklärung: "Herr Singer ist in der wissenschaftlichen und politischen Diskussion als radikaler Vertreter einer Eugenik und Euthanasie hervorgetreten, die das Lebensrecht von Behinderten relativieren. Diese Denkweise hat in unserem Land zur tausendfachen Tötung behinderter Menschen geführt." Erläuternd wird in dem Begleitschreiben an den Fachbereich 'Sondererziehung und Rehabilitation' festgestellt: "Wir halten es für außerordentlich bedenklich und für ethisch nicht zu rechtfertigen, daß Herrn Singer ein Forum zur Darstellung seiner inhumanen Thesen eingeräumt wird."

Es folgten Tag für Tag weitere Proteste zahlreicher Schulen für Behinderte mit den Unterschriften von ganzen Lehrerkollegien und auch Elternvertretungen, ebenso Protestschreiben von Verbänden, die ähnliche Anklagen enthielten sowie die Aufforderung, mich von den Thesen Singers zu distanzieren bzw. von meinem Lehramt zurückzutreten. Aus der Region Osnabrück ergingen Unterschriftslisten mit über 150 Unterzeichnern, meist Sonderschullehrer, aber auch Professoren unter ihnen, die die Absetzung des Vortrages verlangten: "Ohne auf Prof. Singers 'Argumentation' einzu-

gehen, empfinden die Unterzeichner dieses Briefes die Tatsache, daß 50 Jahre nach den 'Euthanasie'-Verbrechen der Nazis u.a. auch unter dem Dach einer deutschen Universität scheinbar wissenschaftlich über den Wert oder Unwert des Lebens von Mitmenschen diskutiert werden soll, als ungeheuerlich." Schreiben mit ganz ähnlichem Inhalt und kollektiven Unterschriften aber kamen auch von verschiedenen Universitäten des Landes, dem Institut für Sonder- und Heilpädagogik in Berlin, dem Institut für Heilpädagogik in Kiel, der Universität Osnabrück, der Fachhochschule Dortmund, der Universität Bremen, dem Institut für Sonder- und Heilpädagogik der Goethe-Universität in Frankfurt, der Arbeitseinheit Sonderpädagogik an der Universität Saarbrücken etc. Die 'Kommission Sonderpädagogik' der 'Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft' verfaßte am 7.10.1989 eine Resolution zu "gegenwärtigen Tendenzen und Strömungen ..., in denen inhumanes Denken und Handeln propagiert werden". Abgestellt wird u.a. auf "wissenschaftliche Versuche zur Rechtfertigung von Neoeugenik und Euthanasie ... (die, C.A.) sich direkt oder indirekt gegen die Würde und das Lebensrecht behinderter und benachteiligter Menschen" richtet. Sechs Dienstaufsichtsbeschwerden mit Unterschriftslisten gingen an Anke Brunn, Ministerin für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, in denen meine Distanzierung von den Thesen Singers verlangt wird. Wir fordern Sie auf, heißt es in einer Beschwerde (Offener Brief Dr. G. Herrmann v. 10.6.1989 an die Ministerin), "1) unverzüglich Prof. Dr. Anstötz von seinen Lehr-, Forschungs- und Prüfungsverpflichtungen im Bereich der Heil- und Sonderpädagogik zu entbinden, 2) zu prüfen, ob weitere dienstrechtliche und strafrechtliche Ermittlungen, z.B. wegen Aufruf zum Mord und Volksverhetzung, notwendig sind, 3) uns mitzuteilen, welche Schritte Sie ergreifen werden, um solche Anschläge auf das Lebensrecht unserer Kinder aus den Universitäten unseres Landes heraus zu verhindern."

Nachdem verschiedene Medien, insbesondere aber Die Zeit mit einer Reihe von Beiträgen (v. 16.6.1989, v. 23.6.1989, v. 30.6.1989, v. 14.7.1989) das von den Opponenten immer wieder geltend gemachte Diskussionsverbot faktisch aufgehoben und Reden wie Gegenreden Raum gegeben hatten, brachten während der folgenden Monate des Jahres 1989 nun auch einschlägige Fachzeitschriften und Magazine eine wahre Schwemme von Artikeln zu den Vorgängen an der Universität Dortmund und den Thesen des Ethikers Peter Singer; verschiedene Zeitschriften gaben Themenhefte heraus: Geistige Behinderung (Heft 4, 28. Jg. 1989): "Das Recht auf Leben ist unantastbar - gehen wir einer neuen Behindertenfeindlichkeit entgegen?"; Zusammen (Heft 8, 9. Jg. 1989): "Töten statt Helfen? Gefahr für das Lebensrecht Behinderter"; Zeitschrift für Heilpädagogik (Heft 10, 40. Jg. 1989): "Einstellungen zu Behinderten und die neue Behindertenfeindlichkeit"; Behinderte (Heft 3, 12. Jg. 1989): "'Wertes' und 'unwertes' Leben"; Die Randschau (Heft 2/3, 4. Jg. 1989): "Unser Lebensrecht ist undiskutierbar!"; Das Band (Heft 1, 21. Jg. 1990): "Stimmen und Berichte

zum Thema (Selbstbestimmtes Leben)"; die Behindertenpädagogik gab im Januar dieses Jahres (Heft 1, 29. Jg. 1990) bereits ihr zweites Themenheft heraus: Thema 'Euthanasie', Eugenik; etc. Am 29.1.1990 und am 8.2.1990 löste schließlich der Fachbereich 'Sondererziehung und Rehabilitation' der Universität Dortmund das mit der Absetzung des Vortrags von Singer gegebene Versprechen ein, ein Symposium zum Thema zu veranstalten. Auf der Einladung war zu lesen: "Wissenschaftliche Diskussion des Fachbereichs 'Sondererziehung und Rehabilitation' der Universität Dortmund. Griff nach dem Leben? Lebensrecht für Menschen mit Behinderungen!" Als Referenten waren eingeladen der Sozialmediziner Heinz Krebs, der Psychiater Klaus Dörner, der Behindertenpädagoge Georg Feuser.

In Anbetracht der Konsequenzen, die besonders schwere Anschuldigungen (wie "Aufruf zum Mord", Durchführung von "Mordseminaren", Betreibung eines "Lehrstuhls für Euthanasie", "Schreibtischtäter", "Volksverhetzung" etc.) nach sich ziehen, ist eine gründliche und der Schwere der Anklage entsprechend sorgfältige Beweisführung Inbegriff jeder Vorstellung von Gerechtigkeit. Untersucht man die Substanz der Kritik, die die erste Bugwelle des Protests zum Vorschein gebracht hat, so scheint es, als sei dieses Verhältnis gerade in sein Gegenteil verkehrt. Je gravierender die Anklagepunkte, je größer die Empörung, desto eher schien eine Analyse der sachlichen Gegebenheiten entbehrlich zu sein. Dem distanzierten Beobachter drängt sich die Vermutung auf, daß es den Protestinitiativen stärker um bestimmte Wirkungen als um die Wahrheit gehen mußte, die sie offenbar auch ohne nähere Prüfung voraussetzen zu können glaubten. Oft wurde nicht einmal ein Hehl daraus gemacht, daß man der Festigkeit der eigenen Überzeugung mehr Gewicht gab als der Beweisgrundlage dafür: "Soweit uns bekannt ist (!), soll (!) Prof. Singer in seinem Buch, Should the Baby Live z.B. die These vertreten, daß Kinder bis zum 1. Lebensjahr nicht Menschen im Vollsinne des Wortes seien, daher Kindestötung zulässig sei. Besonders behinderte Kinder seien je nach Grad der Behinderung zulässig und kontrolliert zu töten. ... Nach unserer bisherigen Kenntnis hat Prof. Anstötz sich bisher nicht von den Thesen des Prof. Singer distanziert und soll (!) ihre Verbreitung unterstützt haben, z.B. durch Aussagen wie: Diese so behinderten Menschen seien als unterhalb der verwertbaren Tiere angesiedelt zu betrachten." (Öffentliche Dienstbeschwerde der Pestalozzi-Schule vom Juni 1989)

Die Lektüre des Buches von Kuhse und Singer (1985), welches die Beschwerdeführer ansprechen, sowie meines Aufsatzes über die Heilpädagogische Ethik auf der Basis des Präferenz-Utilitarismus hätte die Verfasser der Beschwerde Punkt für Punkt und ohne größere Anstrengung eines Besseren belehren können. Es ist im übrigen interessant, daß das konstruktive Anliegen meines Beitrags, nämlich eine rationale Begründung der Pädagogik für Schwerstbehinderte auf eben der Grundlage des in die Schlagzeilen geratenen Präferenz-Utilitarismus zu erarbeiten, konsequent

ignoriert wurde - was nicht ohne Mühe möglich ist. Georg Feuser, Professor für Behindertenpädagogik und sicher einer der engagiertesten Vertreter unserer Disziplin, wandte sich gleich zu Anfang und mit einem scharfen Plädoyer gegen Vortrag und Diskussion mit Peter Singer in einem offenen Brief (v. 20.5.1989) an das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, an die Bundesvereinigung Lebenshilfe und an mich. Ohne die geringsten Bedenken gibt er auf Seite 2 dieses später mehrfach abgedruckten Briefes freimütig zu: "Ich meinerseits muß gestehen, daß ich nur weniges von Herrn Singer kenne, zu wenig ...". Auf der Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Sonderschulen, auf dem der oben zitierte Beschluß gefaßt wurde, war die Entscheidungsgrundlage das Kapitel 7, 'Töten: Euthanasie' aus Singers Praktischer Ethik, das als Kopie mit Herausstreichungen der als problematisch empfundenen Stellen kursierte. Auch hier ist es bemerkenswert, mit welcher Leichtigkeit die Teilnehmer, die in der Regel ein pädagogisches Universitätsstudium absolviert haben, sich der moralischen Verpflichtung zur wahrheitsgemäßen Erfassung des zur Diskussion anstehenden Sachverhalts entledigt haben. Unbeirrt setzten sie auf dieser nun wirklich mehr als fragwürdigen Grundlage dann gleich im nächsten Schritt mit der Forderung nach Absetzung des Vortrages zu einem Verstoß gegen weitere fundamentale Prinzipien an, deren Bedeutung für jeden modernen demokratischen Staat und für die Universitäten insbesondere unbestritten sind: die Prinzipien der Meinungs-, Rede- und Diskussionsfreiheit. Natürlich würden Opponenten den Vorwurf sofort bestreiten, daß sie nicht für diese Prinzipien eintreten wollten. "Gar seltsam ist", heißt es zu dieser paradoxen Situation schon bei Mill (1968, 20f.) in seinem Aufsatz über die Freiheit,

"daß nicht wenige die Triftigkeit der Gründe für Meinungsfreiheit anerkennen, sich aber dagegen verwahren, daß man ihre Anwendung 'auf's äußerste treibe', ohne zu erkennen, daß, wenn diese Gründe nicht für äußerste Fälle taugen, sie überhaupt nicht taugen; seltsam fürwahr, daß sie keinen Anspruch auf Unfehlbarkeit zu machen glauben, wenn sie die Erörterung aller Gegenstände frei geben wollen, die möglicherweise zweifelhaft sein können, zugleich aber denken, daß irgendeine bestimmte Ansicht oder Lehre nicht solle in Frage gestellt werden dürfen, weil sie so gewiß ist, das heißt, weil sie gewiß sind, daß sie gewiß ist. Einen Satz gewiß nennen, so lange noch jemand vorhanden ist, der seine Gewißheit leugnen möchte, wenn es ihm erlaubt wäre, dem es aber nicht erlaubt ist, heißt uns und unsere Gesinnungsgenossen zu Richtern über Gewißheit aufwerfen, und zu Richtern, die den anderen Teil nicht hören."

Genau das aber kennzeichnet durchgängig Standard und Stil der ganzen Proteste. Eine anfängliche, eher holzschnittartige Sachkenntnis, die meist auf wenige spektakuläre Zitate, in günstigeren Fällen auf ein oder zwei Kapitel aus der Praktischen Ethik gründete, wurde mit einem so unumstößlichen Gewißheitsanspruch versehen, daß eine aufklärende, sachbezogene Analyse des drohenden Übels überflüssig erscheinen, dagegen ein unverzügliches Einschreiten gegen die "neue Behindertenfeindlichkeit" zur höch-

sten moralischen Pflicht erhoben werden mußte. Und wo man sich bestätigt fühlte in der kollektiven Überzeugung, eine Bedrohung in der utilitaristischen Lehre erkannt zu haben und ihr mit allen verfügbaren Kräften - mit "Empörung und Entsetzen", wie es in vielen Protestschreiben immer wieder hieß - entgegentreten zu müssen, brauchte selbst die Tatsache einer durchgehend an meine Person gerichteten Forderung nach Distanzierung von der Position Singers nicht mehr beunruhigen, obwohl der mittelalterliche Charakter eines solchen Meinungszwanges kaum übersehen werden kann. Mittels solcher unhaltbarer Gewißheitsansprüche schien auch eine Absetzung des Vortrags von Peter Singer gerechtfertigt werden zu können. Diejenigen nämlich, die ihn verhindert haben, waren sich auch ohne nähere Prüfung der Verwerflichkeit der in dem Vortrag zum Ausdruck kommenden Position in unerschütterlicher Weise sicher. Doch als menschliche Wesen sind sie nicht unfehlbar. Sie sind auch dann nicht unfehlbar, wenn sie sich aufgrund eigener Behinderung persönlich betroffen gefühlt haben, denn vor der Wahrheit sind Behinderte wie Nichtbehinderte gleich. Die Organisatoren des Protestes besaßen keine Befugnis, die Entscheidung für andere zu treffen, für alle die Zuhörer, die gekommen wären, um an dem Vortrag teilzunehmen, seinen Inhalt zu prüfen, in der Diskussion zu erörtern, um sich so ihr eigenes Urteil unter Einbeziehung dessen zu bilden, was sich für die andere Seite sagen läßt. Die Verhinderer setzten ihre subjektive Gewißheit mit unbedingter Gewißheit gleich, was nichts anderes bedeutet, als einen Unfehlbarkeitsanspruch zu erheben. So bestiegen sie das Podium, das sie einem Andersdenkenden verweigert hatten und beanspruchten jene Freiheiten für sich selbst, die sie anderen vorenthielten. Viele, die sich für weniger radikal und für weit weniger intolerant hielten, meinten, man brauche Singer nicht reden zu lassen, denn schließlich gäbe es ja seine Bücher, die man lesen könne. Doch die Parallele zwischen der Erlaubnis zu lesen und dem Verbot zu reden scheint mir weniger überzeugend als jene zwischen Redeverbot und der Verbrennung von Büchern.

Bei der Gestaltung des Symposiums des Fachbereichs 'Sondererziehung und Rehabilitation', das man als eine Art offizielles Sprachrohr der Sonderpädagogik in diesem Zusammenhang ansehen könnte, war man einerseits gezwungen, auf die mittlerweile eingetroffenen nationalen, vor allem aber auch internationalen Proteste gegen die Verhinderung der Vorträge Peter Singers in Deutschland, so auch an der Universität Dortmund, Rücksicht zu nehmen: Am 28. Juni 1989 ging ein Leserbrief an Die Zeit, der von deutschen Teilnehmern des Kongresses für Bioethik an der Georgetown Universität verfaßt und unterschrieben war; in diesem wird es als gefährlich bezeichnet, "daß wissenschaftliche Diskussionsbeiträge als politische Propaganda mißverstanden werden. Maulkörbe in der Wissenschaft sind untragbar." Der englische Moralphilosoph R.M. Hare verfaßte ein Schreiben (v. 1. Juli 1989), in dem er seine Sorge über die Reaktionen in Deutschland auf die geplant gewesenen Diskussionen mit Singer zum Ausdruck brachte. Die Aristotelian Society of Great Britain äußerte sich in einer

Erklärung vom 16. Juli 1989 ebenfalls besorgt über die Tatsache, daß Singer am Vortragen gehindert wurde. In einer von Georg Meggle am 29. September 1989 in Mainz initiierten Erklärung vermerken Mitglieder des Kreises der Allgemeinen Gesellschaft für Philosophie in Deutschland (AGPD) "mit Sorge, ... daß an mehreren Universitäten der Bundesrepublik öffentliche Diskussionen ... des australischen Philosophen Peter Singer verhindert bzw. stark beeinträchtigt wurden". Am 11. Januar 1990 veröffentlichte die Frankfurter Rundschau die Ende Dezember verabschiedete Erklärung Berliner Philosophen, in der es heißt: "Unabhängig davon, wie man zu Singers Thesen der Sache nach steht, halten wir die Verhinderung der Diskussion dieser Thesen für einen skandalösen Vorgang, der das elementare Gebot argumentativer Toleranz verletzt."

Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, waren solche kritischen Stellungnahmen im Kreise der Sonderpädagogen bestenfalls unter vier Augen zu erhalten. Mit der Formulierung "Wissenschaftliche Diskussion des Fachbereichs", mit der die Einladung zum Symposium überschrieben war, versuchte man offensichtlich, den Prinzipien akademischer Rede- und Diskussionsfreiheit wenigstens nach außen hin Rechnung zu tragen. Andererseits war man aber ebenso offensichtlich bestrebt, dem Druck solcher Leute nachzugeben, die nach wie vor auf einer öffentlichen Aburteilung der Position Singers bestanden, die verlangten, ein Symposium "gegen Singer's Tötungs-Ethik" zu inszenieren, wie es die Dortmunder Universitätszeitung (unizet v. 24.1.1990) formulierte. Es ging also auch hier, wie bei dem Großteil der Protestbewegung überhaupt, wiederum nicht um Aufklärung oder Analyse der verbreiteten Thesen Singers und ihren ethischen Hintergrund, sondern mehr oder weniger direkt um eine Verurteilung und vor allem um ein öffentlich dagegen gesetztes "Confiteor". Nur unter solchen Bedingungen ist es verständlich, daß man ein Ethik-Symposium ohne Ethiker veranstalten konnte. Das war der Preis, den man bereit war zu zahlen, um auf diese Weise den geistigen Landfrieden wieder herzustellen. Hat man je davon gehört, daß ein Medizin-Symposium ohne Mediziner, ein Symposium zu einer psychologischen Thematik ohne Psychologen etc. abgehalten worden wäre? Die Sonderpädagogik jedenfalls hat mit dieser Tagung, die mehr Ähnlichkeit mit einer Kundgebung als mit einem Symposium aufwies, ein solches Kunststück fertiggebracht. Sie ist mit dieser Fachtagung, die ja aus Anlaß des verhinderten Gastvortrages von Peter Singer veranstaltet wurde, ihrer methodologischen Tradition, wie sie eingangs skizziert wurde, treu geblieben. Die Gründe, warum kein Ethiker eingeladen wurde, der dazu hätte beitragen können, dem unbestreitbaren Nachholbedarf an Sachinformationen und inhaltlicher Aufklärung über diese moralphilosophische Richtung abzuhelfen, sind erwähnenswert: "Außer Hans Jonas - und der lebt in London und ist schon sehr alt - haben wir keinen Philosophen gefunden, der sich umfassend und kritisch mit Singer auseinandergesetzt hat" (unizet v. 24.1.1990), so erklärt der Moderator und Organisator des Symposiums, Clemens Adam, Professor für Soziologie der Behinderten. Und

in einer Pressekonferenz äußern Dietmar Schmetz, der Dekan des Fachbereichs und Clemens Adam gemeinsam: "Weil Singers Thesen heute 'keiner weiteren Verbreitung' bedürfen, habe der Fachbereich 'bewußt darauf verzichtet, einen Vertreter der Position Singers' einzuladen" (Westdeutsche Allgemeine Zeitung v. 25.1.1990).

## 3. Peter Singer und die Folgen

Es sind nicht die Sonderpädagogen gewesen, die die Protestwelle ausgelöst haben. Aber im Unterschied zu den Philosophen des In- und Auslandes, gleich welcher Ausrichtung, haben sie sich übereilt und ohne eingehende Prüfung von dem vernichtenden Werturteil der 'öffentlichen Meinung' infizieren lassen. Sozialpsychologen könnte dies in Zukunft als Paradebeispiel für ein kollektives Vorurteil einer - und das ist schon etwas besonderes - Scientific Community dienen. Hätte eine aufgeklärte, sich auf dem internationalen Kenntnisstand befindliche Sonderpädagogik eine weniger spektakuläre Auseinandersetzung über moralisch brisante Probleme führen können, wie sie sich mit dem Fortschritt wissenschaftlicher und vor allem medizinischer Erkenntnisse unausweichlich ergeben? Die Frage ist zugegeben spekulativ und die Antwort ändert an dem Geschehenen nichts. Aber sie könnte helfen, aus diesen Erfahrungen zu lernen. Bereits 1968 hat es die in der angloamerikanischen Literatur oft getadelte Bemerkung von Fletcher gegeben, "a down's not a person" (Bard/Fletcher 1968, 64). 1972 wurden die ebenfalls heftig umstrittenen "Indicators of Humanhood" desselben Autors publiziert (Fletcher 1972). Im gleichen Jahr, vor also nunmehr 18 Jahren erschien Tooleys einflußreicher und kürzlich übersetzter Artikel über Abortion and Infanticide (Tooley 1972), in dem die in der Singer-Affäre so oft kritisierte und mißverstandene 'Personalität' sowie deren Konsequenzen für menschliche und nicht-menschliche Lebewesen bereits ausgiebig diskutiert wurden. Mit dieser und weiterer Literatur aus den 70er und 80er Jahren vertraute Sonderpädagogen hätten sich wohl kaum zu sachlich derart unzutreffenden und extrem verzerrenden Feststellungen hinreißen lassen, wie sie in der Flut von Protestschreiben gegen die Veranstaltung mit Peter Singer zum Ausdruck gebracht wurden.

Aber in der Sonderpädagogik war man eben nicht aufgeklärt. Weder waren die Problemsituationen, um die es Singer bei dem geplanten Vortrag ging, inhaltlich bekannt, noch standen offenbar geeignete Verfahren zur Verfügung, die eine adäquate Auseinandersetzung mit den Thesen Singers ermöglicht hätten. Es wurden eben diejenigen Mittel eingesetzt, die man seit Jahrzehnten in der Sonderpädagogik beim Umgang mit ethischen Problemen in Anspruch zu nehmen pflegte, und die sich durch einen stark emotionalen und moralisierenden Einschlag charakterisieren lassen (Anstötz 1990, 50ff.). So waren es nicht Argumente, sondern 'Betroffenheit', 'Empörung', 'Entsetzen', mit denen man auf die erste direkte Berührung mit einer rational fundierten Ethik reagierte, die traditionellen Ansichten in der Sonder-

pädagogik zu widersprechen schien. Man hat einfach nicht erkannt, daß die Thesen Singers, die oft nach Art von Postwurf-Werbesendungen ohne Kontext in Umlauf gebracht wurden, widerlegungsfähige Auffassungen sind, die sich auf ethischen Prämissen wie die Gleichheitsidee, die Vermeidung von unnötigem Leiden, die Beförderung des Wohlergehens aller fühlenden Lebewesen auf unserer Erde etc., zurückführen lassen. Man hat ebenfalls nicht erkannt, daß auch für diese ethischen Prämissen kein dogmatischer Geltungsanspruch erhoben wird. Vielmehr stellen sie diskutierbare Vorschläge dar (vgl. auch Albert 1979), die an Bedürfnissen und Interessen der Lebewesen auf diesem Planeten anknüpfen, also an empirisch erfahrbaren Tatbeständen, die sowohl einer rationalen Analyse und - soweit Sachgesichtspunkte betroffen sind - auch wissenschaftlicher Bearbeitung und Kritik zugänglich sind. Statt sachliche Widerlegungen zu entwickeln, hat man emotionale Widerstände aufgeboten, einen starken psychologischen Druck gegenüber Andersdenkenden oder Unentschiedenen erzeugt, juristische und disziplinarische Maßnahmen ausprobiert und auch vor dem Einsatz körperlicher Mittel nicht zurückgescheut, um mit dieser Ethik fertig zu werden.

Die Einladung Peter Singers zu einem Gastvortrag an die Universität Dortmund hat, ohne daß er überhaupt stattfand, weite Kreise gezogen und - mit besonders tatkräftiger Unterstützung verschiedener Behindertenverbände und Initiativgruppen - eine Art Schockwirkung ausgelöst. Diese könnte durchaus etwas Heilsames bewirken, wenn man in der Sonderpädagogik bereit wäre, Lehren aus den Ereignissen des vergangenen Jahres zu ziehen. Als erstes wäre ein sorgfältiges und vorurteilsfreies Studium der ethischen Position Peter Singers und anderer Ethiker mit ähnlichen und kontroversen Auffassungen nachzuholen (vgl. dazu Literaturangaben in Anstötz 1990; Leist (Hrsg.) 1990; Singer 1990 u.a.). Daraus würden sich zweierlei Konsequenzen ergeben: Erstens würde man feststellen, daß die Auffassung, gegen die man in der ersten Phase des Protestes mit so vehementen, flächendeckenden Aktionen zu Felde zog, mit dem Kern der Position Singers nichts zu tun hat. Diese Einsicht greift allmählich bereits um sich. Man findet ein Jahr nach dem verhinderten Vortrag nur noch selten die geradezu grotesken Parallelen, die man zu Anfang zwischen der 'Euthanasie' der Nazis und den Auffassungen zur Euthanasie in Singers Ethik entdecken zu können glaubte. Ähnliches läßt sich zu der Bedeutung des Begriffs "lebensunwertes Leben" feststellen. Auch wenn man die Position Singers hierzu nicht teilt, so ist mittlerweile zumindest bekannt, daß seine Sicht mit der der Nazis nichts gemeinsam hat. Ungezählte Male hat man im Verlaufe der Auseinandersetzung auf die besondere deutsche Empfindsamkeit hingewiesen. Auch wenn diese zu Recht hervorgehoben wird, so gibt dieser Umstand keinerlei Rechtfertigung dafür her, daß man die entsprechenden Ausführungen bei Singer einfach nicht gelesen hat, denen eine unmißverständliche und begründete Ablehnung der 'Euthanasie' unter dem Nationalsozialismus zu entnehmen ist. Ebenfalls wird man die gerechtfertig-

te Forderung finden, daß gerade in den reichen Nationen mehr für Behinderte als bisher getan werden müsse, um ihnen ein menschenwürdiges Leben zu bieten. Die erste Konsequenz aus einem gründlichen Studium der Position Singers würde also zum wenigsten zur Korrektur gravierender Fehleinschätzungen führen und deutlich machen, daß die sachlichen Grundlagen der so eilig und leidenschaftlich aufgezogenen Protestbewegung in Deutschland mit zahlreichen vermeidbaren Irrtümern durchsetzt waren.

Aus dieser Erkenntnis müßte sich zwangsläufig eine weitere Konsequenz ergeben. Notgedrungen wird man sich irgendwann in der Sonderpädagogik fragen müssen, wieso derart schwerwiegende Mißverständnisse, die bei vielen Behinderten und ihren Angehörigen unnötige Ängste hervorgerufen haben, überhaupt zustande kommen konnten. Antworten auf Fragen dieser Art liegen auf einer methodologischen Ebene. Sie betreffen die Regeln und Prinzipien, die bei der Diskussion und Lösung ethischer (und natürlich auch anderer) Probleme eine Rolle spielen. Die Ereignisse um die Einladung Singers können als eine Art empirische Demonstration der Unbrauchbarkeit der bisher eltenden Methodologie aufgefaßt werden, wie sie in Punkt 1 skizziert wurde. Die Entscheidung, das 'autistische Paradigma' in der Heil- und Geistigbehindertenpädagogik allmählich abzubauen und eine stärkere Öffnung auch gegenüber dem philosophischen Denken anzustreben, ließe sich als eine der positiven Folgen des Jahres 1989 ansehen. Einerseits wäre im Rahmen eines kritisch-konstruktiven, geistigen Austauschs die Möglichkeit gegeben, ethische Systeme in Hinblick auf solche möglichen Mängel und Fehler zu korrigieren, wie sie sich aus fachwissenschaftlicher Sicht ergeben; zudem ließe sich, als Nebeneffekt sozusagen, künftig eine Wiederholung wirklich überflüssiger und für alle frustrierender Überraschungen vermeiden. Andererseits könnte die Einrichtung einer 'Philosophy of Special Education', wie sie von Laura und Ashman (eds.) (1985) vorgeschlagen wird, einen wirksamen Zusatz oder sogar Ersatz bieten für die traditionelle 'Allgemeine Heilpädagogik' bzw. 'Theorie der Sondererziehung' oder wie auch immer solche Disziplinen in unserem Lande bezeichnet werden, die einstmals im Kreise der Behindertensparten der Sonderpädagogik übergreifende Funktionen wahrnehmen sollten. Die kritische und konstruktive Funktion der Philosophie jedenfalls könnte ihren Beitrag zur Renovierung sonderpädagogischer Aussagensysteme leisten, von deren Qualität - das muß man klar sehen - letztlich auch die Qualität unserer behindertenpädagogischen Praxis abhängig ist.

## Anmerkungen

* Georg Meggle danke ich für seine konstruktiv-solidarische Unterstützung in der Zeit, in der die Ereignisse an der Dortmunder Universität kulminierten.

Bibliographie

Albert, H. (1977), Individuelles Handeln und soziale Steuerung. Die ökonomische Tradition und ihr Erkenntnisprogramm, in: H. Lenk (Hrsg.), Handlungstheorien interdisziplinär. Kritische Information, München, 177-225

- (1979), Ethik und Meta-Ethik, in: H. Albert/E. Topisch (Hrsg.), Werturteilsstreit, 2. Aufl. Darmstadt, 472-517

Anstötz, Chr. (1987), Kritik und Fortschritt in der Heilpädagogik, in: Heilpädagogische Forschung 13, 114-117

- (1988), Heilpädagogische Ethik auf der Basis des Präferenz-Utilitarismus. Rationale Grundlegung einer Pädagogik für Schwerstbehinderte im Rahmen einer Mensch-Tier-Ethik, in: Behindertenpädagogik 27, 368-382

- (1990), Ethik und Behinderung. Ein Beitrag zur Ethik der Sonderpädagogik aus empirisch-rationaler Perspektive, Berlin

Bard, B./J.F. Fletcher (1968), The Right to Die, in: The Atlantic 221, 59-64

Bleidick, U. (1984), Anthropologische Aspekte der Erziehung von Behinderten, FU Hagen, Kurseinheit 4012/1/01/S1, Hagen

Blickenstorfer, J./H. Dohrenbusch/F. Klein (Hrsg.) (1988), Ethik in der Sonderpädagogik, Berlin

Dreher, W. (Hrsg.) (1990), Geistigbehindertenpädagogik - vom Menschen aus, Gütersloh

Fletcher, J.F. (1972), Indicators of Humanhood - The Enquiry Matures, in: Hastings Center Report 4, 4-7

- (1977), Ethics and Euthanasia, in: D.J. Horan/D. Mall (eds.), Death, Dying and Euthanasia, Washington D.C.

Gerber, G./H. Kappus/T. Reinelt (Hrsg.) (1987), Universitäre Sonder- und Heilpädagogik. Vergangenheit - Gegenwart - Zukunft. Eine Darstellung der Institutionen, München-Basel

Gorovitz, S./R. Macklin/A.L. Jameton/J.M. O'Connor/S. Sherwin (eds.) (1976), Moral Problems in Medicine (2. Aufl. 1983), Englewood Cliffs/ N.J.

Hare, R.M. (1976), Survival of the Weakest, in: S. Gorovitz et al. (eds.), Moral Problems in Medicine, Englewood Cliffs/ N.J.; dt. in: Leist (Hrsg.) 1990, 374-383

Harris, J. (1981), Ethical Problems in the Management of Some Severely Handicapped Children, in: Journal of Medical Ethics 7, 117-124; dt. in: Leist (Hrsg.) 1990, 349-373

Hegselmann, R./H. Kliemt (1990), Peter Singer in Duisburg. Eine kommentierte Dokumentation, Duisburg (Eigenveröffentlichung)

Hengstenberg, H.-E. (1966), Zur Anthropologie des geistig und körperlich behinderten Kindes. Kongreßbericht 'Hilfe für das behinderte Kind', hrsg. v. Bundesausschuß für gesundheitliche Volksbelehrung e.V. Stuttgart

Kopelman, L./J.C. Moskop (eds.) (1984), Ethics and Mental Retardation, Dordrecht-Boston-Lancaster

Kuhse, H./P. Singer (1985), Should the Baby Live? The Problem of Handicapped Children, Oxford-New York-Melbourne

Laura, R.S./A.F. Ashman (eds.) (1985), Moral Issues in Mental Retardation, London

Leist, A. (Hrsg.) (1990), Um Leben und Tod. Moralische Probleme bei Abtreibung, künstlicher Befruchtung, Euthanasie und Selbstmord, Frankfurt

Lorber, J. (1978), Selection - the Best Policy Available, in: Nursing Mirror 14, 14-17

Lusthaus, E. (1985), Involuntary Euthanasia and Current Attempts to Define Persons with Mental Retardation as Less than Human, in: Mental Retardation 23, 148-154

Luyten, N.A. (1976), Behinderung, Ehe und Schwangerschaft - Philosophisch-anthropologische Sicht, in: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete 45, 26-35

McCormick, R.A. (1974), To Save or Let Die. The Dilemma of Modern Medicine, in: Journal of American Medical Association 229, 172-176

Mill, J.St. (1968), Die Freiheit, in: J.St. Mill, Gesammelte Werke, Bd. 1, Hrsg. von Th. Gompertz, Aalen (orig. 1869)

Montalta, E. (1967), Grundlagen und systematische Ansätze zu einer Theorie der Heilerziehung (Heilpädagogik), in: H. Jussen (Hrsg.), Handbuch der Heilpädagogik in Schule und Jugendhilfe, München, 3-43

Siegenthaler, H. (1983), Anthropologische Grundlagen zur Erziehung Geistig-Schwerstbehinderter, Bern-Stuttgart

Singer, P. (1984), Praktische Ethik, Stuttgart; orig. Practical Ethics, Cambridge 1979

- (1990), Bioethics and Academic Freedom, in: Bioethics 4, 33-44

Stock, J./M.J.A. Egberts (Hrsg.) (1987), Über die Würde geistig behinderter Menschen. Zwischen Verlangen und Wirklichkeit, Marburg

Thimm, W. u.a. (1989), Ethische Aspekte der Hilfen für Behinderte. Unter besonderer Berücksichtigung von Menschen mit geistiger Behinderung, Marburg

Tooley, M. (1972), Abortion and Infanticide, in: Philosophy & Public Affairs 2, 37-65; dt. in: Leist (Hrsg.) 1990, 157-195

VDS aktuell (1989), Hauptversammlung in Kiel warnt vor gefährlichen Tendenzen, in: Zeitschrift für Heilpädagogik 40, 489

Weir, R. (1984), Selective Non-Treatment of Handicapped Newborns, New York-Oxford